

Fraktionen zu prüfen und zu bewerten sind und ob sie Teil der öffentlichen Verwaltung und von daher auch mit diesen Leisten zu messen sind, oder muss man der besonderen Stellung der Fraktionen in der parlamentarischen Demokratie entsprechend gerecht werden.

Diese Frage dekliniert sich durch; ich will es nicht wiederholen. Ich bedauere, dass wir keine Verfahrensweise gefunden haben, die auch zukünftigen Streit möglicherweise minimiert.

Eine zweite Bemerkung möchte ich mit Blick auf den rechtlichen Streit und die rechtlichen Stellungnahmen, die während der Erarbeitungsphase auch von dritter Seite, insbesondere von dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen, Herrn Bertram, gekommen sind, anschließen. Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen, dass ich zumindest Fragen dahin gehend habe, ob es angemessen ist, dass während eines Gesetzgebungsverfahrens von dem Vorsitzenden eines anderen Verfassungsorgans sozusagen in ein Gesetzgebungsverfahren hinein eine Stellungnahme erfolgt. Ich bin der Meinung, dass er damit der verfassungsrechtlichen Stellung nicht gerecht geworden ist. Ich bedauere das und wünsche mir, dass sich in Zukunft solche Verfahrensweisen nicht wiederholen.

Wir kommen zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens. Ich glaube, es ist eine gute und richtige Vorgehensweise und eine Klarstellung in verschiedenen Teilen des Gesetzes, die notwendig ist. Ich bitte insofern um Zustimmung.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Hauptausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/6727**, die Bezeichnung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/6024 zu ändern und ihn in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist diese Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 13/6024 in zweiter Lesung verabschiedet worden.

Ich rufe auf:

8 Gesetz zur Änderung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/6743

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Strehl, der für alle antragstellenden Fraktionen das Gesetz einbringen wird, das Wort. Bitte schön, Herr Strehl.

Klaus Strehl⁷⁾ (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim vorigen Punkt war mehrfach von der historischen Bedeutung der heutigen Plenarsitzung für den nordrhein-westfälischen Parlamentarismus, ja sogar für den deutschen Parlamentarismus die Rede.

Nun mögen die Rettung und die mittelfristige Sicherung des Altlastensanierungsverbandes demgegenüber sicherlich relativ bescheiden aussehen, aber es gibt einige Punkte, meine Damen und Herren, die durchaus eine Besonderheit bei dieser Gesetzesnovelle beinhalten.

Da ist zunächst einmal die Tatsache, dass ich die Ehre habe, für alle vier Fraktionen diesen Gesetzentwurf einbringen zu dürfen. Das kennzeichnet, dass der Altlastensanierungsverband allgemein und nicht nur in diesem Hause einen hervorragenden Ruf genießt.

Wenn ich sage "außerhalb dieses Hauses", darf ich feststellen, dass dieser Verband sowohl in der Wirtschaft als auch bei den Kommunen, also überall dort, wo Kooperationen mit dem Altlastensanierungsverband täglich stattfinden, außerordentlich positiv bewertet wird. Dennoch hat dieser erst 15 Jahre alte Verband eine durchaus schwierige und wechselvolle Geschichte hinter sich.

Sie wissen, er wurde als sogenanntes Lizenzmodell gegründet. Dieses Modell wurde bereits nach einigen Jahren beklagt. Mit einem Verfassungsgerichtsurteil wurde festgestellt, dass dieses Modell nicht verfassungsgemäß sei.

Damals waren sich alle Beteiligten - Wirtschaft, Kommunen und das Land - darüber im Klaren, dass dieses Urteil nicht das Ende des Altlastensanierungsverbandes bedeuten durfte. Deswegen hat man sich zusammengesetzt und in schwierigen Verhandlungen auf der Grundlage der Freiwilligkeit eine neue Konzeption entwickelt, die für die Jahre 2002 bis 2004 galt. Es wurden sowohl von der Wirtschaft wie auch von den Kommunen, wie auch vom Land bestimmte Beträge einbezahlt.

Der Altlastensanierungsverband konnte so seine wichtige Aufgabe der Altlastenaufbereitung und -sanierung fortführen.

Nun wurde dieses freiwillige Modell allerdings zum Ende des Jahres 2004 gekündigt, sodass zur Weiterführung der Tätigkeit dieses Verbandes erneut Verhandlungen erforderlich wurden. Dies war vergleichsweise schwierig, weil eine Reihe von Wirtschaftsverbänden und Unternehmen erhebliche finanzielle Sorgen hatte und eine Reduzierung ihres Beitrages forderte.

Vor einigen Tagen ist dann dennoch ein positives Ergebnis erzielt worden. Die Wirtschaft, das Land und die Kommunen haben sich auf eine neue Vertragsgestaltung geeinigt. Dieser Vertrag soll natürlich möglichst schnell verabschiedet und unterzeichnet werden.

Das bedeutet, dass wir, alle im Landtag vertretenen Fraktionen, diese Entwicklung, sprich: die Aufrechterhaltung des Altlastensanierungsverbandes, ausdrücklich begrüßen, dass wir der Meinung sind, dass die konstruktive Arbeit der 17 Leute, die in Hattingen tätig sind und im Augenblick 28 Altlastenfälle mit einem Gesamtfinanzvolumen von 50 Millionen € betreuen, in den nächsten Jahren fortgesetzt werden kann.

Der eigentliche Grund für die Gesetzesänderung besteht darin, dass ein Datum angepasst werden soll - eine vergleichsweise unspektakuläre Aktion. Das soll nun durch die Gesetzesnovelle, die wir heute in erster Lesung beraten, geschehen.

Ich gehe davon aus, dass die Beratung im Ausschuss ebenso positiv verläuft wie es die Tatsache hoffen lässt, dass ich heute hier für alle Fraktionen sprechen kann. Ich bin auch sicher, dass diese Novelle zum Altlastengesetz in der letzten Plenarwoche im April verabschiedet werden wird. - Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Strehl. - Wir sind am Schluss der Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/6743 an den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung.** Wer ist für diese Überweisung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist dieser Überweisungsempfehlung einstimmig gefolgt worden.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zur Einrichtung eines flächendeckenden bevölkerungsbezogenen Krebsregisters in Nordrhein-Westfalen (EKR-NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6099

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
Drucksache 13/6728

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Frau Dedanwala das Wort.

Vera Dedanwala¹⁾ (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach einer recht kurzen Beratungszeit von knapp fünf Monaten - das ist für einen solch inhaltsstarken Gesetzentwurf sicherlich nicht sehr lange - verabschieden wir heute - und ich glaube, das tun wir einstimmig - das Krebsregistergesetz Nordrhein-Westfalen. Schön, dass es in dieser Legislaturperiode noch gelungen ist, das Gesetzesverfahren zum Abschluss zu bringen.

Das Gesetz hat einen trockenen und langweiligen Namen. Es wird allerdings für die Bevölkerung, die Fachleute und die Wissenschaftler nachhaltige positive Wirkungen entfalten.

Bis heute wissen wir über die verschiedenen Krebserkrankungen noch viel zu wenig, um wirklich von zufrieden stellenden Heilungschancen zu sprechen. Die Aussage, "Sie haben Krebs", ist bis heute eine furchterregende Diagnose, die Todesängste auslöst und Betroffene und Familien in Sorge und Verzweiflung stürzt.

Das neue Krebsregister Nordrhein-Westfalen, das ab heute auf dem Weg sein wird, wird viele Erkenntnisse, Wissen und Forschung ermöglichen: über Prävention, Ausbruch, Verlauf, Behandlungserfolge, auch Behandlungsmisserfolge - auch daraus kann man lernen -, Überlebenschancen nach einer Diagnose.

Wir leisten damit als größtes Flächenland in Deutschland mit 18 Millionen Einwohnern einen wichtigen Beitrag zur epidemiologischen Registrierung. In wenigen Jahren werden von den vielen Meldestellen fast vollständige Daten über Krebserkrankungen vorliegen. Und das ist gut so.